

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

Overlack GmbH
Wohlebengasse 7
A-1040 Wien
E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
sdb@csb-online.de

(Fortsetzung von Seite 1)
Fon +43 1 503 21 70

Auskunftgebender Bereich:

Legal Compliance
Nur während der Bürozeiten (Montag - Freitag): 8:00 - 17:00
I.4 Notrufnummer: Notfalloauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Nordienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

- Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr
- Gefahrenhinweise
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
- P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DF

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 2)

- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 2.3 Sonstige Gefahren;
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe
- CAS-Nr. Bezeichnung
- 67-63-0 Isopropylalkohol
- Identifikationsnummer(n)
- EG-Nummer: 200-661-7
- Indexnummer: 603-117-00-0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- nach Einatmen:
Frischluftaufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- nach Hautkontakt:
Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspace mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- nach Verschlucken:
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Vorsicht vor Erbrechen. Aktivkohle und Natriumsulfat verabreichen.
Vorsichtshalber Arzt aufsuchen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Kann explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· **Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· **Weitere Angaben**

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Aerosolbildung vermeiden.

Aerosolnebel nicht einatmen.

Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerts/ (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

(Fortsetzung auf Seite 51)

7/12

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 4)

- Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.
 - Vorschriften für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten beachten.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 - Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse:
 - LGK 3 Entzündliche flüssige Stoffe (TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzmaßnahmen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II);DFG, Y
-------------------	--

· DNEL-Werte

Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	26 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	319 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		888 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL long-term exposure - systemic effects	89 mg/m³ (Verbraucher)
		500 mg/m³ (Arbeitnehmer)

· PNEC-Werte

PNEC	140,9 mg/l (Wasser (Süßwasser))
	140,9 mg/l (Wasser (intermittierende Freisetzung))
	140,9 mg/l (Wasser (Meerwasser))
	2251 mg/l (Kläranlagen)
PNEC	552 mg/kg (Süßwassersedimente)
	552 mg/kg (Meerwassersedimente)
	28 mg/kg (Boden)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 5)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Propan-2-ol	
BGW (Deutschland)	25 mg/l
Untersuchungsmaterial: Vollblut	
Probennahmepunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
Parameter: Aceton	
25 mg/l	
Untersuchungsmaterial: Urin	
Probennahmepunkt: Expositionsende bzw. Schichtende	
Parameter: Aceton	

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Persönliche Schutzausrüstung:**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - Vorbegender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
- **Atenschutz:**
 - Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
 - Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Handschutz:**
 - Handschuhe - Lösemittelbeständig
 - Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.
 - Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- **Handschuhmaterial**
 - Handschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR
 - Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,35$ mm
 - Handschuhe aus Butylkautschuk - Butyl
 - Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm
 - Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) - FKM
 - Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**
 - Permeationszeit / Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)
 - Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:**
 - Handschuhe aus Stoff
 - Handschuhe aus Leder

(Fortsetzung auf Seite 7)

191

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 6)

Handschuhe aus Naturkautschuk/Naturalatex - NR
 Handschuhe aus Polyvinylchlorid - PVC
 · **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille
 · **Körperschutz:**
 Lösemittelbeständige Schutzkleidung
 Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Aussehen:	flüssig
· Form:	farblos
· Farbe:	alkoholartig
· Geruch:	nicht bestimmt
· Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
· pH-Wert (- g/l) :	neutral
· Zustandsänderung	
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-89,5 °C
· Siedebeginn und Siedebereich:	82 °C
· Flammpunkt:	13 °C
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
· Zündtemperatur:	425 °C
· Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
· Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.
· Explosionsgrenzen:	
untere:	2 Vol %
obere:	12 Vol %
· Oxidierende Eigenschaften:	nicht als oxidierend eingestuft
· Dampfdruck bei 20 °C:	48 hPa
· Dichte bei 20 °C:	0,785 g/cm ³
· Relative Dichte:	nicht bestimmt
· Dampfdichte (Luft = 1):	nicht bestimmt
· Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser bei 20 °C:	1000 g/l
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: -0,16 log POW	

(Fortsetzung auf Seite 8)

PC

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 7)

- | | |
|---|---|
| · Viskosität:
dynamisch bei 20 °C:
kinematisch:
· 9.2 Sonstige Angaben | 2,43 mPas
nicht bestimmt
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
|---|---|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Hitze
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.
Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	4570 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	13400 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	30 mg/l (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Subakute bis chronische Toxizität:		
Oral	NOAEL (90 d)	900 mg/kg (Ratte) (OECD 408)

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Einatmen konzentrierter Dämpfe kann zu narbenähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. führen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

LD50/48 h	> 100 mg/bee (Leuciscus idus))
EC50/48 h	> 100 mg/l (Wasserfloh (Daphnia magna))
EC50/72 h	> 100 mg/l (Alge (Scenedesmus subspicatus))

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit leicht biologisch abbaubar

· Sonstige Hinweise:

CSB: 2,32 g O₂/kg
Verhältnis BSB/CSB: 62 %

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

log P(o/w): - 0,16

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P(o/w) <1).

· 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Liseneinstufung): schwach wassergefährdend

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

· Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 9)

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	UN1219
· ADR, IMDG, IATA	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 1219 ISOPROPANOL
· ADR	ISOPROPANOL
· IMDG, IATA	
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR	
	
· Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
· Gefahrezettel	3
· IMDG, IATA	
	
· Class	3 Entzündbare flüssige Stoffe
· Label	3
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	II
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	NEIN
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
· Kennler-Zahl:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
· EMS-Nummer:	33
	F-E,S-D
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.
· ADR	
· Freigestellte Mengen (EQ):	E2

(Fortsetzung auf Seite 11)

03

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 10)

· Begrenzte Menge (LQ):	1L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
· Beförderungskategorie:	2
· Tunnelbeschränkungscode:	D/E
· IMDG	1L
· Limited quantities (LQ)	Code: E2
· Excepted quantities (EQ)	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml
· UN "Model Regulation":	UN1219, ISOPROPANOL, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten!
- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
III	100,0
- Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen
TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“
BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“
BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“
BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“
BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“
Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.
- VOC (EU): 100 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.05.2017

Versionsnummer 5

überarbeitet am: 03.05.2017

Handelsname: Isopropylalkohol (IPA)

(Fortsetzung von Seite 11)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Gründe für Änderungen:** Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

· **Schulungshinweise:**

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:**

C.S.B. GmbH
Düsseldorfer Str. 113
47809 Krefeld

Tel.: +49-(0)2151-652086-0
Fax: +49-(0)2151-652086-9

· **Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbælv (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· **Quellen:** Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.